

Z

ш

_

m

0

¥

Z

ш

⋖

≥

G

 \supset

⋖

<u>~</u>

ш

S

ш

œ

¥

Prüfbericht

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der

Ortsgemeinde Langenfeld

für die Haushaltsjahre 2016-2020

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

14.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungszeitraum	3
3	Haushaltswirtschaft	3
3.1	Ergebnishaushalt	3
3.1.1	Erträge	3
3.1.2	Steuern- und Schlüsselzuweisungen	4
3.1.3	Aufwendungen	5
3.1.4	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt	5
3.2	Finanzhaushalt	6
3.2.1	Einzahlungen und Auszahlungen	6
3.2.2	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze	7
4	Bilanzanalyse	7
5	Schulden	8
5.1	Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum	8
5.2	Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt	8
6	Einzelfeststellungen – Zusammenfassung	8
6.1	Steuerungselemente der kommunalen Doppik	9
6.2	Organisation	9
6.3	Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften	9
6.4	Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden	9
6.5	Vergabe von Leistungen	9
6.6	Versicherungen	9
6.7	Mieten und Pachten	10
6.8	Datenschutz	10
Anlage	e: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Langenfeld	11

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel und ihrer verbandsangehörigen Kommunen¹.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Langenfeld für den Zeitraum 2004 – 2008 erfolgte im Jahr 2009. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 26.04.2011 verwiesen.

Zum 31.12.2020 hatte die Ortsgemeinde Langenfeld nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 652 Einwohner².

2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Die örtlichen Erhebungen erfolgten - mit Unterbrechungen - vom 13.09.2021 bis 31.12.2021.

Die Prüfung beschränkte sich vorwiegend auf Stichproben. Die erforderlichen Verwaltungsunterlagen und Zugriffe zu den betroffenen Fachverfahren wurden von den Mitarbeitern³ der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel überwiegend digital zur Verfügung gestellt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Rechn	ungserge	bnisse	Plandaten				
					- 1.000 €-				
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.049	1.176	1.018	1.038	1.030	930	961	966	970
Zins- und sonstige Finanzerträge	1	0	1	1	0	1	1	1	1
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.051	1.176	1.019	1.038	1.030	931	962	967	971

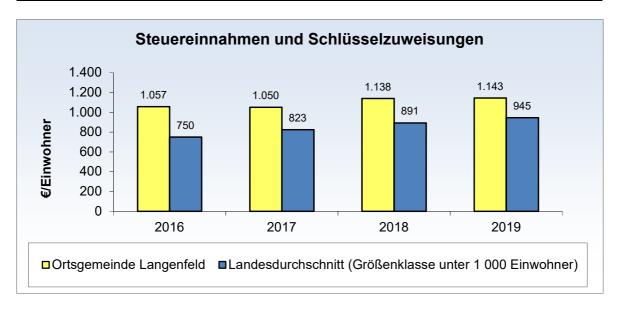
¹ Vgl. §§ 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG)

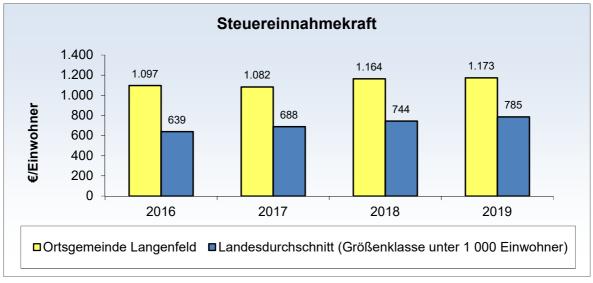
² Vgl. Statistisches Landesamt https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat

³ Dem deutschen Sprachgebrauch folgend und zur besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Prüfbericht die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Selbstverständlich sind Frauen in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

3.1.2 Steuern- und Schlüsselzuweisungen⁴

	2016	2017	2018	2019
			- €/Einw.	
Steuern- und Schlüsselzuweisungen	1.057,05	1.049,75	1.137,57	1.143,25
Landesdurchschnitt in der Größenklasse	749,73	822,61	890,61	944,50
Differenz zum Landesdurchschnitt				





- 4 -

⁴ Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Vergleichszahlen sind dem Landesinformationssystem des Statistischen Landesamtes (LIS) entnommen.

3.1.3 Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		Rechn	ungserge	bnisse		Plandaten				
		- 1.000 €-								
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	883	948	1.086	1.024	997	1.093	1.017	1.021	1.016	
Zins- und sonstige Finanz-aufwendungen	7	5	4	5	4	5	5	5	5	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	890	953	1.090	1.029	1.001	1.098	1.022	1.026	1.020	

3.1.4 Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt⁵

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		Rechn	ungserge	bnisse		Plandaten				
		- 1.000 €-								
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	166	227	-68	14	32	-162	-56	-55	-46	
Finanzergebnis	-5	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	
Ordentliches Ergebnis	161	223	-71	10	28	-166	-60	-59	-49	
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Jahresergebnis	161	223	-71	10	28	-166	-60	-59	-49	

.

⁵ Geringfügige Abweichungen zu den Finanzdaten der Tabellen 3.1.1 und 3.1.3 sind auf Rundungsdifferenzen der jeweiligen Darstellung in TEUR zurückzuführen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Rechni	ungserge	bnisse			Plane	daten	
				-	- 1.000 €-				
Saldo der ordentlichen und									
außer- ordentlichen Ein-	193	143	99	76	97	-115	-10	-10	-2
und Auszahlungen									
Summe der Einzahlungen aus	88	97	8	7	17	172	4	4	4
Investitionstätigkeitdavon Einzahlungen aus									
Investitions-zuwendungen	62	6	2	4	0	0	0	0	0
(Kontengruppe 681)	02	Ů	-	,		Ů			Ů
Summe der Auszahlungen aus	444	40		0.4	407	400	004		4
Investitionstätigkeit	141	19	6	34	167	433	221	1	1
Saldo der Ein- und									
Auszahlungen	-53	78	3	-27	-150	-261	-217	3	3
aus Investitionstätigkeit									
Finanzmittelüberschuss/	140	221	101	49	-52	-376	-227	-7	1
-fehlbetrag					\ <u> </u>			•	•
Einzahlungen aus der									
Aufnahme von	0	0	0	0	0	0	217	0	0
Investitionskrediten									
(Kontengruppen 691, 692)									
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	9	11	9	13	11	11	12	12	12
(Kontengruppen 791, 792)	J		ľ	10	l ''		12	12	12
Saldo der Ein- und									
Auszahlungen	-9	-11	-9	-13	-11	-11	205	-12	-12
aus Investitionskrediten									
Veränderungen der									
Forderungen gegenüber der	-131	-210	-92	-37	64	387	21	18	11
Verbandsgemeinde aus dem	-131	-210	-32	-51	04	307	21	10	11
Zahlungsmittelbestand									
Veränderung der									
Verbindlichkeiten gegenüber	0	0	0	0	0	0	0	0	0
der Verbandsgemeinde aus	U	U	ľ	0	"	U	0	"	U
Krediten zur Liquiditätssicherung									
Saldo der Ein- und			1						
Auszahlungen aus	-140	-221	-101	-49	52	376	227	7	-1
Finanzierungstätigkeit									
Saldo aus durchlaufenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldern	U	U			J J	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	U
Verwendung des									
Finanzmittelüberschusses /	-140	-221	-101	-49	52				
Deckung des			'*'	'`					
Finanzmittelfehlbetrags									

3.2.2 Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze

Entsprechend Muster 14	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)		Rechnu	ıngserge	bnisse			Pland	daten	
				-	1.000 €	-			
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	193	143	99	76	97	-115	-10	-10	-2
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von genehmigten Investitionskrediten	9	11	9	13	11	11	12	12	12
= "freie Finanzspitze"	184	132	89	64	86	-126	-21	-21	-14
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
verbleibende Finanzspitze	184	132	89	64	86	-126	-21	-21	-14

4 Bilanzanalyse

31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme (1.000 €)	6.997	7.097	6.938	6.828	6.743
Eigenkapital (1.000 €)	3.463	3.687	3.616	3.625	3.654
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (1.000 €)	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote ¹ (%)	49,50	51,95	52,11	53,10	54,19
Infrastrukturintensität ² (%)	36,94	36,69	36,34	35,62	34,88
Sonderpostenquote 1 ³ (%)	44,68	42,96	42,44	41,53	40,64
Sonderpostenquote 2 ⁴ (%)	46,07	46,36	45,93	45,21	43,68
Verbindlichkeitenquote ⁵ (%)	5,41	4,69	5,02	4,88	4,76
¹ Eigenkapital/Bilanzsumme*100					
² Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme*100					
³ Sonderposten/Bilanzsumme*100					
⁴ Sonderposten/Anlagevermögen*100					
⁵ Verbindlichkeiten/Bilanzsumme*100					

5 Schulden

5.1 Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamt
31.12.2016	361.484,14	0,00	361.484,14
31.12.2017	350.497,66	0,00	350.497,66
31.12.2018	339.536,93	0,00	339.536,93
31.12.2019	328.435,50	0,00	328.435,50
31.12.2020	317.191,52	0,00	317.191,52

Im Prüfungszeitraum hat sich die Verschuldung der Gemeinde von einem Schuldenstand von rd. 361 TEUR im Jahr 2016 auf rd. 317 TEUR zum 31.12.2020 reduziert. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war in den Jahren 2016 bis 2020 nicht erforderlich.

5.2 Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt 6

Schuldenart 31.12.2020	EUR	Einwohner 30.06.2020	Schulden je Einwohner in EUR	Landesdurchschnitt bei Gemeinden unter 1.000 EW in EUR 31.12.2020	Ergebnis Ver- gleich Landes- durchschnitt mit Pro-Kopf-Ver- schuldung in EUR
Investitionskredite	317.192	651	487	361	-126

Die Verschuldung lag zuletzt um 126 €/Einwohner deutlich <u>über</u> dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Ortsgemeinden mit 500 bis 1.000 Einwohnern.

6 Einzelfeststellungen – Zusammenfassung

Prüfungsschwerpunkte sowohl in der Verbandsgemeinde als auch in den verbandsangehörigen Kommunen waren die Themen: Jahresabschlüsse, Organisation, Interne Kontrollsysteme, Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften, Vergaben, Versicherungen, Friedhof- und Bestattungswesen, Mieten und Pachten sowie Datenschutz⁷.

Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verwendet das Gemeindeprüfungsamt für Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern grundsätzlich eine vereinfachte Form des Prüfberichts, der deutlich weniger umfangreich ist und somit auch sehr verkürzte Darstellungen enthält. Um auch den Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern dennoch einen Überblick über die wesentlichsten Feststellungen für die Verbandsgemeinde (inklusive Ortsgemeinden) zu geben, werden nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse⁸ zusammengefasst:

-

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/findetail

⁷ Schwerpunktmäßig wurde in diesen Themen vor allem in den größeren Ortsgemeinden (über 1.000 Einwohner) geprüft.

⁸ Die jeweiligen ausführlichen Erörterungen zu den einzelnen Ergebnissen sind in dem Prüfbericht der Verbandsgemeinde vom 14.03.2022 enthalten.

6.1 Steuerungselemente der kommunalen Doppik

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft sind zukünftig operable Ziele mit konkreten Kennzahlen, Leistungsmengen u.ä. zu entwickeln.

Es ist eine Dienstanweisung über die Grundsätze der internen Leistungsbeziehungen zu erstellen und dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Interne Leistungen sind zu verrechnen.

Es wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, eine Dienstanweisung zu erstellen und diese dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.2 Organisation

Die gesetzlichen Vorgaben zur Berichtspflicht sind zukünftig regelmäßig zu erfüllen.

Es wird empfohlen, alle Vertragsverhältnisse der verbandsangehörigen Kommunen künftig in einem zentralen Vertrags-Inventar-Verzeichnis zu erfassen und zu führen.

Zur Erleichterung der Kontrolltätigkeit der Ortsgemeinderäte der verbandsangehörigen Kommunen wird der ergänzende technische Einsatz des Moduls "Beschlusskontrolle" des Sitzungsprogramms Session empfohlen.

Zukünftig sind im Zusammenhang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen die Anzeigen für die verbandsangehörigen Kommunen bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde um die Angabe von evtl. bestehenden Beziehungsverhältnissen zwischen Zuwender und Ortsgemeinde zu erweitern.

6.3 Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften

Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sind künftig in allen Bereichen von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel zu führen.

6.4 Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden

Die Benutzungsordnungen der verbandsangehörigen Gemeinden sind zu überprüfen und ggfls. zu ändern. Auf die Einhaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist dabei zu achten.

6.5 Vergabe von Leistungen

Vergaben sind künftig ausschließlich von der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen. Die Vorgaben der "Dienstanweisung Öffentliches Auftragswesen" hinsichtlich der Dokumentation sind künftig auch bei freihändigen Vergaben zu beachten.

6.6 Versicherungen

Die Verwaltung sollte bei den bestehenden Versicherungsleistungen eine systematische Risikoanalyse vornehmen. Versicherungen, die kein oder kein erhebliches Risiko abdecken (Schadensquote), das von der Verbandsgemeinde bzw. den verbandsangehörigen Kommunen zu tragen ist, sollten gekündigt werden.

In zukünftigen Mietverträgen ist darauf zu achten, dass die Sachversicherungen als Teil der Betriebskosten von den Mietern zu zahlen sind.

Nach erfolgter Markterkundung sollten die Versicherungsleistungen neu ausgeschrieben werden.

6.7 Mieten und Pachten

Die bestehenden Miet- und Pachtverträge sind auf Anpassungen der Miethöhe sowie der Höhe der Nebenkosten zu überprüfen.

Beim Abschluss von Mietverträgen sind zukünftig Wertsicherungsklauseln und Sicherheitsleistungen in die Vertragsinhalte mit aufzunehmen.

6.8 Datenschutz

Für die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und für die sonstigen kommunalen Einrichtungen ist die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu besetzen.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die datenschutzrechtliche Beurteilung aller datenverarbeitenden Verwaltungstätigkeiten ist zu erstellen.

Die Erfüllung der Betroffenenrechte und der Informationspflichten sind nachzuweisen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum organisatorischen Datenschutz ist zu dokumentieren und bspw. durch entsprechende Dienstanweisungen festzulegen.

Zum Prüfzeitpunkt lag keine Übersicht über bestehende Vertragsverhältnisse mit Auftragsverarbeitern vor. Es ist zu überprüfen, ob Vertragsverhältnisse vorliegen, die einer Anpassung an die Regelungen der DS-GVO bedürfen.

Koblenz, den 14.03.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Gemeindeprüfungsamt

Annette Feilen

Allexander Mayer

Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Langenfeld

	Orts	gemeinde	Langenfe	ld	Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden i Größenklasse			
Einwohner (Stand: 30. Juni)	664	660	654	652		unter 1	000	
						Einwol		
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
,								
a) Steuereinnahmekraft ¹⁾		- € je Einw	vohner -			- € je Einw	ohner -	
Grundsteuer	102,92	108,83	108,71	111,09	110,05	112,80	114,80	116,16
Gewerbesteuer	655,54	571,85	587,23	539,59	184,20	193,63	210,65	219,42
Realsteueraufbringungskraft	758,46	680,68	695,94	650,68	294,25	306,42	325,45	335,58
- Gewerbesteuerumlage	-117,18	-102,54	-106,11	-90,64	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der								
Einkommensteuer	436,21	478,62	546,55	580,63	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der								
Umsatzsteuer	19,61	24,89	28,00	32,23	15,78	20,00	24,55	28,21
Steuereinnahmekraft	1.097,10	1.081,65	1.164,38	1.172,89	638,99	688,09	743,63	784,70
b) Schlüsselzuweisungen ²⁾	-	-	-	-	118,29	140,35	149,97	164,20
Zusammen (a+b):	1.097,10	1.081,65	1.164,38	1.172,89	757,28	828,45	893,60	948,90
c) Realsteuerhebesätze		- v. H			- v. F	ı		
Grundsteuer A	300	300	300	300	322	324	326	327
Grundsteuer B	365	365	365	365	375	378	379	380
Gewerbesteuer	365	365	365	365	370	371	373	374
d) Steuereinnahmen		- € je Einw	vohner -			- € je Einw	ohner -	
Grundsteuer A	0,69	0,70	0,73	0,73	11,11	11,31	11,28	11,15
Grundsteuer B	94,18	98,63	97,99	99,91	93,80	95,94	97,86	99,22
Gewerbesteuer	619,88	546,40	567,04	516,93	176,64	188,09	207,61	215,12
- Gewerbesteuerumlage	-117,18	-102,54	-106,11	-90,64	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	436,21	478,62	546,55	580,63	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,61	24,89	28,00	32,23	15,78	20,00	24,55	28,2
Sonstige Steuern	3,66	3,05	3,37	3,47	5,14	5,36	5,70	5,69
Zusammen:	1.057,05	1.049,75	1.137,57	1.143,25	631,44	682,26	740,63	780,30
e) Schlüsselzuweisungen ²⁾	-	-	-	-	118,29	140,35	149,97	164,20
	1.057,05	1.049,75	1.137,57	1.143,25	749,73	822,61	890,61	944,50

[©] Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz